



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 17.09.2012 – 45. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

319. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 57-61 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

320. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

321. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung behinderter Studierender an der Universität Wien

322. Dissertationspreise Doc.Awards 2012

323. Bank Austria Preis zur Förderung innovativer Forschungsprojekte 2013

324. Bank Austria zur Förderung innovativer Projekte der Lehre 2013

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

319. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 57-61 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

Die Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Leistungsstipendien für das Studienjahr 2011/2012 (1.10.2011 bis 30.9.2012) aus. Leistungsstipendien dienen gemäß § 57 StudFG zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Ausländerinnen und Ausländer und Staatenlose.
2. Die Absolvierung der Studienleistungen innerhalb des Studienjahres 2011/2012 (1.10.2011 bis 30.9.2012). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer in allen Studienabschnitten unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe.
4. Mindest-ECTS/Stunden-Anzahl:
 - Eine Mindest-ECTS-Anzahl von 30 ECTS für beide Semester zusammen bzw. ein etwaiger Abschluss des Studiums im vergangenen Studienjahr für alle Bakkalaureats-/Bachelor-Studien, Magister-/Master-Studien bzw. Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder ein etwaiger Abschluss der Doktoratsstudien „neu“ bzw. PhD-Studiums.
 - Eine Mindeststundenanzahl von 20 Stunden für beide Semester zusammen bzw. ein etwaiger Abschluss des Studiums im vergangenen Studienjahr für alle Diplom- bzw. Lehramtsstudien oder ein etwaiger Abschluss der Doktoratsstudien.
5. Freie Wahl-/Modulfächer werden in die Berechnung einbezogen. Die Wahl-/Modulfächer für die Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen müssen genehmigt worden sein.
6. Notendurchschnitt (gewichtete Berechnung) nicht schlechter als 1,80. Es werden alle benoteten Leistungen während des Anspruchszeitraumes (01.10.2011-30.09.2012) herangezogen (lt. Sammelzeugnis unter der beantragten Studienrichtung), – auch die mit „nicht genügend“. Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ können nicht berücksichtigt werden.
7. Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann, wenn die Ausschreibungskriterien erfüllt werden, jeweils ein **eigener** Antrag gestellt werden. Die Zuerkennung erfolgt nur in einer Studienrichtung. Der gewichtete Notendurchschnitt wird innerhalb dieser Studienrichtung berechnet. Bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen werden die 1. und 2. Studienrichtung zur Bewertung herangezogen. Bei interuniversitären Studien darf nur ein Antrag auf der „Stammuniversität“ gestellt werden. Es werden die Leistungen von beiden Universitäten einbezogen. Die andere Universität wird über den Antrag informiert.
8. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden) und nicht im UNIVIS-ONLINE unter der beantragten Studienrichtung aufscheinen. Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS/Stunden aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das

Datum des Anerkennungsbescheids, dieses muss im Zeitraum zwischen 1.10.2011 und 30.9.2012 liegen.

9. Die Benotung einer etwaigen Diplom- oder Masterarbeit muss mit „Sehr gut“ und die kommissionelle Diplom- bzw. Masterprüfung mit „Sehr gut“ oder „Gut“ erfolgt sein.
10. Für **Doktorats-/PhD-Studien** sind zusätzlich folgende Ausschreibungsbedingungen zu erfüllen:
Das Doktoratsstudium muss **abgeschlossen** sein.
Die Beurteilung der Dissertation muss mit „Sehr gut“ und die Benotung des Rigorosums/Defensio mit „Sehr gut“ oder „Gut“ erfolgt sein.
Die Mindeststundengrenze von 30 ECTS / 20 Stunden gilt nicht.
11. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. a) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im UNIVIS-ONLINE die Bankdaten (IBAN und BIC) zu erfassen. Anderenfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

Ausnahme:

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen auf Grund ihrer Behinderung die Antragstellung auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist bzw. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können während des Antragszeitraumes an die Studienpräses, per Adresse Büro der Studienpräses, z. Hd. Fr. Claudia Fritz-Larott, Universitätsring 1, 1010 Wien, (E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at) um Ausnahme ansuchen und nach Terminvereinbarung persönlich einen Antrag auf Leistungsstipendium abgeben.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail, Fax oder Post (in Kopie) beizubringen

- 1) Bewilligungsbescheid bei individuellen Studien
- 2) Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden) und nicht im UNIVIS-ONLINE unter der beantragten Studienrichtung aufscheinen. Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS/Stunden aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
- 3) Freie Wahl-/Modulfächer werden in die Berechnung einbezogen. Die Wahlfächer für die Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studienrichtungen müssen genehmigt worden sein.
- 4) Zeugnisse, welche nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen.
- 5) Allfällige Studienzeitverzögerungen: entsprechende Nachweise - §§ 18-19 StudFG - (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
- 6) Bei Nichtösterreicherinnen und Nichtösterreichern: entsprechende Nachweise - § 4 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>).

III. Zuerkennung

1. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach § 91 Universitätsgesetz 2002 für zwei Semester (726,72 Euro) nicht unterschreiten und 1.500,00 Euro nicht überschreiten.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Studienpräses.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung spätestens Ende Januar/Anfang Februar 2013 über UNIVIS-ONLINE informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
5. Falls die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen (nach Studienrichtungen) erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt zuerst eine Reihung nach dem Notendurchschnitt. Bei gleichem Notendurchschnitt wird nach der Anzahl der absolvierten ECTS/Stunden gereiht.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Antragstellung ist im Zeitraum von **Montag, 01. Oktober, 00:00 Uhr bis Freitag, 19. Oktober 2012, 24:00 Uhr über UNIVIS-ONLINE möglich.**
2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) - Nachweise über Studienzeitverzögerungen, nicht österreichische Staatsbürgerschaft, Anerkennungsbescheide usw. – ist bis **Donnerstag, 25. Oktober 2012, 16:00 Uhr im Büro Studienpräses** (gegenüber HS 33 - Postkasten), z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1, oder per Fax (0043-1-4277-12159) bzw. per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at) möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Erfassung des Antrages über UNIVIS-ONLINE.
3. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

V. Sonstiges

- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung des berechneten Notenschnittes) ist jederzeit über UNIVIS-ONLINE einsehbar.
- Die Veröffentlichung des Notendurchschnittes dient vorab der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Nach Beendigung (= wenn das Feld „Begründung Ablehnung/Zuerkennung“ befüllt ist) der Bearbeitung kann jede Antragstellerin und jeder Antragsteller die Reihung des Antrages pro Studium über UNIVIS-ONLINE einsehen.
- Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn vor Ende des Studienjahres das Studium abgeschlossen wurde, eine aktuelle Beurlaubung vorliegt oder die oder der Studierende sich für ein Leistungsstipendium an einer anderen Universität beworben hat.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- **E-Mail:** claudia.fritz-larott@univie.ac.at
Fax: 0043-1-4277-12159
Postadresse: Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

VI. Rechtliche Grundlagen

Siehe: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/> - Menüpunkt
Leistungsstipendien/Merkblatt, Detailinformationen

§ 4 StudFG
§ 18 StudFG
§ 19 StudFG

Die Studienpräses:
K o p p

320. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

Die Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Förderungsstipendien für die zweite Jahreshälfte 2012 aus. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)

Für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Durchführung einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Masterarbeit, Dissertation)
2. Förderungswürdigkeit der wissenschaftlichen Arbeit
3. Hervorragender Studienfortgang
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer §§ 18-19 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular
(Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der wissenschaftlichen Arbeit (**max. 2 Seiten**) und Literaturliste.
4. Nachweis, dass die wissenschaftliche Arbeit mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen verbunden ist; diese sind in der Kostenaufstellung darzulegen (Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, Economy-Flug, gesonderte Begründung für PKW).
5. Finanzierungsplan
6. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit oder von einer oder einem sonstigen habilitierten Universitätslehrerin oder -lehrer der Universität Wien, aus dem hervorgeht, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen sowie die Bestätigung über die Plausibilität der Kostenaufstellung.
7. Erfolgsnachweise, die einen hervorragenden Studienfortgang (gewichteter Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 - unter Einbeziehung aller Leistungen (auch „Nicht Genügend“) im Zeitraum 01.10.2011 bis 30.09.2012) belegen.
8. aktuelles Studienblatt (Studienbestätigung reicht nicht aus!)

9. Für einen Antrag des Doktorates „neu“ muss der Nachweis des genehmigten Themas sowie der Präsentation vorliegen.
10. Etwaige Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen §§ 18-19 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
11. Etwaige Nachweise bei nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft § 4 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden oder mangelhaften Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

Folgende Kosten werden **nicht** gefördert:

- Lebenshaltungskosten
- Tag-/Nachtdiäten
- Wohnungsmietfortzahlungen
- Fahrausweis der Wiener Linien
- Drucken und Binden der wissenschaftlichen Arbeit
- Bücher, die am Institut oder an der Universitätsbibliothek entlehnbar sind
- Büromaterial
- Handykosten

Folgende Kosten werden **nur bedingt** gefördert (siehe auch **V. Sonstiges**):

- Labormaterial (bes. Begründung nötig)
- Kopien (bes. Begründung nötig)
- Hard- und Software, Geräte (bes. Begründung nötig)
- Tagungs- bzw. Kongressbeitrag (Nachweis der Abstract-Annahme zum Zeitpunkt der Einreichung)

III. Zuerkennung

1. Ein Förderungsstipendium darf pro Studienjahr 700,-- Euro nicht unterschreiten und 3.600,-- Euro nicht überschreiten.
2. Die Entscheidung über die Zuerkennung der zu vergebenden Stipendien erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium zugeteilten Mittel durch die Studienpräses.
3. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach erfolgter Prüfung und Entscheidung umgehend schriftlich informiert (spätestens Ende Januar 2013). Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und Emailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
5. Bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums haben die Studierenden bis zum **17.06.2013** einen **Bericht und Rechnungen** in der Höhe der Fördermittel vorzulegen.
Der Bericht hat das Forschungsvorhaben zu beschreiben und über die verwendeten Mittel Auskunft zu geben.
Es müssen **Originalrechnungen**, die **auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller** ausgestellt sind, vorgelegt werden. Mit dem Zuerkennungsschreiben erhält der/die Studierende eine Kopie der Kostenaufstellung, aus der die Höhe der Förderung ersichtlich ist.
6. Ein Viertel des zuerkannten Förderungsstipendiums wird erst nach Vorlage dieses Berichtes ausgezahlt.
Sollte der Bericht und die Rechnungen von der Kostenaufstellung abweichen, ist eine begründete Bestätigung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer vorzulegen.
Sollte kein Bericht und keine Rechnungen vorgelegt werden können, erfolgt eine Rückforderung.

IV Bewerbungsfrist

4. Der Antrag ist an **die Studienpräses** zu stellen und im Zeitraum vom **02. Oktober 2012 bis 18. Oktober 2012, entweder auf der rechten Gebäudeseite, Hochparterre, Stiege 12 (Personalentwicklung)**, 1010 Wien, Universitätsring 1, ausschließlich zu den u.g. Zeiten persönlich abzugeben oder **vollständig** elektronisch zu übermitteln an: claudia.fritz-larott@univie.ac.at.

Datum – persönliche Entgegennahme	Uhrzeit
Dienstag, 02. Oktober 2012	11:00 bis 12:00
Donnerstag, 04. Oktober 2012	15:00 bis 16:00
Dienstag, 09. Oktober 2012	09:00 bis 10:00
Donnerstag, 11. Oktober 2012	16:00 bis 17:00
Dienstag, 16. Oktober 2012	09:00 bis 12:00
Donnerstag, 18. Oktober 2012	14:00 bis 17:00

Postsendungen sind zu adressieren an das Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen).

5. Die Nachreichung einzelner Beilagen ist bis **Donnerstag, 25. Oktober 2012, 16:00 Uhr** im **Büro Studienpräses** (gegenüber HS 33), bei Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1, möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung des Antrages und ein Vermerk, dass Unterlagen nachgereicht werden.

V. Sonstiges

1. In begründeten Fällen und gegen Vorlage einer Bestätigung durch die Gutachterin oder den Gutachter können z.B. Laptopleihgebühren, Bücher etc. genehmigt werden. Ebenso kann eine Kongressteilnahme cofinanziert werden, wenn die oder der Studierende einen Kurzvortrag hält oder ein Poster präsentiert (Annahmestätigung und Abstract ist beizulegen).
2. Werden Kosten für **Bücher** zuerkannt, so hat die Abwicklung der Anschaffung dieser Bücher über die Universitätsbibliothek zu erfolgen (Ansprechpartnerin ist Frau Christine Bauer, Email: christine.bauer@univie.ac.at). Die Bücher werden als **befristete Dauerleihgabe** (vorläufig ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung auf maximal drei Jahre) zur Verfügung gestellt und sind nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit der Universitätsbibliothek zurückzustellen. Vor der Antragstellung ist die Liste der Bücher an Frau Bauer zur Abklärung der Kosten und Bestellmöglichkeiten zu senden.
3. Wird die Anschaffung z.B. von Kleingeräten, Software, Labormittel etc. genehmigt (Bestätigung/Begründung der Leiterin oder des Leiters des Institutes/Departments ist dem Antrag beizulegen), so gehen diese nach Abschluss der Arbeit in das Eigentum der Universität über.
4. Werden für die Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit Fragebögen verteilt, ist dem Antrag ein Muster beizulegen. Erfolgt ein Forschungsaufenthalt an anderen Institutionen bzw. sind Interviews vorgesehen, ist von diesen eine Bestätigungen (z. B. Email) über die Arbeitsmöglichkeiten bzw. des Interviewpartners dem Antrag beizufügen.
5. Alle Informationen und Formulare finden Sie unter <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

VI. Rechtliche Grundlagen

Siehe: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/> - Menüpunkt
Förderungsstipendien/Merkblatt, Detailinformationen

§ 4 StudFG

§ 18 StudFG

§ 19 StudFG

Die Studienpräses:

K o p p

321. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung behinderter Studierender an der Universität Wien

I. Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Studierende mit Behinderung (mindestens 50 %)
2. Aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien
3. Studienleistungen – mindestens 8 Stunden / 16 ECTS im Kalenderjahr 2011

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <https://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendium-zur-besonderen-unterstuetzung-behinderter-studierender/>)
2. Nachweis der Behinderung mittels Kopie des Behindertenpasses

III. Zuerkennung

6. Es handelt sich bei einer etwaigen Zuerkennung um eine Einmalzahlung (z.B. zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung) von € 1.000,00 aus der Kaiser Franz Josef Jubiläums-Stiftung bzw. aus der Dr. Othmar und Karl Dorazil Stiftung.
7. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Auswahlkommission.
8. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung bis Ende Dezember 2012 schriftlich (per Email) informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
9. Insgesamt werden 14 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

6. Die Bewerbungsfrist beginnt am Montag, 01. Oktober 2012 und endet am Freitag, 19. Oktober 2012. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist postalisch an das Büro der Studienpräses (z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1) oder durch Einwurf in den Briefkasten des Büros der Studienpräses (gegenüber vom HS 33), einzubringen bzw. per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at. Für Postsendungen gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.
7. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

V. Sonstiges:

Für die Leistungen gilt das im Sammelzeugnis ausgewiesene Datum unter der beantragten Studienrichtung und für Anerkennungsbescheide gilt das Datum des Bescheides.

VI. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen – Anzahl (Stunden bzw. ECTS) und Notendurchschnitt der im Kalenderjahr 2011 erbrachten Leistungen
2. Grad der Behinderung
3. Bedürftigkeit

VII. Auswahlprozedere:

- Die Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß der unter Punkt VI. angeführten Kriterien.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studierende und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, der Studienpräses Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Kopp sowie der Studienprogrammleiterin Rechtswissenschaften ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold.

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

322. Dissertationspreise Doc.Awards 2012

Preise zur Förderung von NachwuchswissenschaftlerInnen aller Wissenschaftsdisziplinen

Die Stadt Wien (Kulturabteilung/Wissenschaft) stiftet pro Jahr **sieben Preise** für herausragende Dissertationen an der Universität Wien. Die Doc.Awards werden von der Universität Wien gemeinsam mit der Stadt Wien vergeben. Es werden damit AbsolventInnen für hervorragende Forschungsleistungen im Rahmen ihrer Dissertation ausgezeichnet und für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn motiviert. KandidatInnen können sich selbständig bewerben oder von ihren Mentorinnen und Mentoren nominiert werden.

Für eine Bewerbung/Nominierung ist der Abschluss des Doktoratsstudiums der KandidatInnen an der Universität Wien erforderlich. Zwischen Ausstellungsdatum des Bescheids und Einreichtermin dürfen maximal 12 Monate liegen.

Zielgruppe: VerfasserInnen herausragender Dissertationen an der Universität Wien

Höhe der Preise: je 1.500 Euro

Einreichfrist: 15. Oktober 2012

Einreichung: Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl in elektronischer Form als auch als Hardcopies per Post an die DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen, Berggasse 7, 1090 Wien einzureichen.

Ansprechperson: Mag. Sebastian Brandl

E-Mail: sebastian.brandl@univie.ac.at

Telefonische Auskünfte unter: +43-1-4277-18223

Details unter: <http://forschung.univie.ac.at/researchers/postdoc/preise-details/docawards/>

Die Vizerektorin:
Weigel in - Schwied rz ik

323. Bank Austria Preis zur Förderung innovativer Forschungsprojekte 2013

Die Stiftung der Bank Austria zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien vergibt an besonders förderungswürdige Projekte den "**Preis zur Förderung innovativer Forschungsprojekte**".

Der Preis wird in jährlicher Rotation für jeweils eine Gruppe von Fakultäten ausgeschrieben. Für 2013 werden Einreichungen aus folgenden Fakultäten/Zentren entgegengenommen:

- Fakultät für Chemie
- Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
- Fakultät für Lebenswissenschaften
- Fakultät für Mathematik
- Fakultät für Physik
- Zentrum für Molekulare Biologie
- Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport

Zielsetzung: Anerkennung von Dissertationen und Forschungsarbeiten von hoher Aktualität, die ein innovatives Thema behandeln und Praxisbezug nachweisen können.

Zielgruppe: Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Voraussetzung: Die Arbeiten sollen nicht älter als ein Jahr sein.

Preishöhe: Es werden ein Hauptpreis in der Höhe von Euro 5.000,-- und ein Anerkennungspreis in der Höhe von Euro 2.500,-- vergeben.

Einreichtermin: 15.10.2012

Einreichung: Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl in elektronischer Form als auch als Hardcopies einzureichen.

Details zur Bewerbung unter:

<http://forschung.univie.ac.at/researchers/postdoc/preise-details/bank-austria-forschungspreis/>

Ansprechperson: Mag. Sebastian Brandl

E-Mail: sebastian.brandl@univie.ac.at

Tel.: 01 4277 182 23

Vergabe: Die Entscheidungen werden vom Stiftungskuratorium der Stiftung der Bank Austria zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien getroffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisverleihung findet im festlichen Rahmen beim Dies Academicus der Universität Wien im Frühjahr 2013 statt.

Die Vizerektorin:
Weigel in - Schwied rz ik

324. Bank Austria zur Förderung innovativer Projekte der Lehre 2013

Die Stiftung der Bank Austria zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien vergibt an besonders förderungswürdige Projekte der Lehre den „**Bank Austria Preis für innovative Lehre 2013**“.

Der Preis wird in jährlicher Rotation für jeweils eine Gruppe von Fakultäten ausgeschrieben. Für den Bank Austria Lehrpreis 2013 werden Einreichungen aus folgenden Fakultäten/Zentren entgegengenommen:

- Fakultät für Chemie
- Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
- Fakultät für Lebenswissenschaften
- Fakultät für Mathematik
- Fakultät für Physik
- Zentrum für Molekulare Biologie
- Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport

Zielsetzung: Anerkennung didaktisch besonders innovativer und förderungswürdiger Projekte der Lehre.

Zielgruppe: Jüngere Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter.

Voraussetzung: Die Lehrveranstaltungen sollen nicht länger als ein Jahr zurückliegen bzw. zur Wiederaufnahme vorgesehen sein.

Preishöhe: Es werden ein Hauptpreis in der Höhe von Euro 5.000,-- und ein Anerkennungspreis in der Höhe von Euro 2.500,-- vergeben.

Einreichtermin: 15.10.2012

Einreichung: Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl in elektronischer Form als auch als Hardcopies per Post an die DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen einzureichen.

Details zur Einreichung unter:

<http://forschung.univie.ac.at/researchers/postdoc/preise-details/bank-austria-preis-fuer-innovative-lehre/>

Ansprechperson: Mag. Sebastian Brandl

E-Mail: sebastian.brandl@univie.ac.at

Tel.: 01 4277 182 23

Vergabe: Die Entscheidungen werden vom Stiftungskuratorium der Stiftung der Bank Austria zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien getroffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisverleihung findet im festlichen Rahmen beim Dies Academicus an der Universität Wien im Frühjahr 2013 statt.

Die Vizerektorin:
Weigel in - Schwiedrzik

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.